

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/247/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Baubetriebsamt; Stellenumfang in der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.11.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstockung der Planstelle Nr. 526 „SB u. Assistenzkraft“ (Bewertung: BesGr. A7 / EG 7 (A.I.3. „Bürodienst“)) von 0,79 NK um 0,21 NK (8 Wochenstunden) auf 1,0 NK wird für den Haushalt 2023 angemeldet.

2. Bis zur Stellenschaffung über den Haushalt 2023 wird der entsprechende überplanmäßige Einsatz im Umfang von 8 Wochenstunden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 11.000 € Ist: 11.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 111601.5013000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gem. § 14 Abs. 4 GeschO vorberatend für die Schaffung neuer Planstellen tätig. Der Stadtrat ist gem. § 2 Nr. 12 GeschO für die Schaffung von Stellen zuständig. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

Nr.	Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkung auf den Personalkostenhaushalt im Ist	Zuständigkeit
	Vorübergehende überplanmäßige Besetzung bzw. Schaffung von Stellenanteilen im Umfang von 0,21 NK (8 Wochenstunden) mit der Bewertung BesGr. A7 / EG 7 (A.I.3.)	11.000 €	11.000 €	StR
	gesamt	11.000 €	11.000 €	

II. Sachvortrag

Der durch die Umsetzung der letzten Organisationsüberprüfungen entstandene Anstieg der Zahl der handwerklichen Beschäftigten im Baubetriebsamt führt auch zu einem entsprechenden höheren Stellenbedarf in der Verwaltung des Baubetriebsamtes. Dort werden unter anderem Aufgaben der Personal- und Fuhrparkverwaltung sowie des Finanz-, Versicherungs- und des Beschaffungswesens wahrgenommen.

Im Rahmen der Umsetzung der BKPV-Gutachten über die Organisation der Stadtgärtnerei sowie des Bauhofes und der Kfz-Werkstatt wurden Stellenanteile für handwerkliche Beschäftigte im Umfang von rund 7 NK geschaffen. Hinzukommt der überplanmäßige Einsatz eines Meisters. Der die Zahl der zu verwaltenden handwerklichen Stellen im Baubetriebsamt ist damit um rund 8 % gestiegen.

Die Zahl der handwerklichen Beschäftigten wirkt sich unmittelbar auf die Auslastung der Beschäftigten in der Verwaltung aus, da dort die Verarbeitung der Wochenberichte der handwerklichen Beschäftigten erfolgt. Diese dienen der Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten sowie zur Berechnung von Erschwerniszuschlägen und von Zeitzuschlägen.

Zudem ist ein Anstieg der Zahl der Beschaffungen bzw. Veräußerungen von Großgeräten und ein Anstieg der Zahl der zu kontierenden Kassenanordnungen zu verzeichnen.

Die genannten Aufgabenmehrungen entsprechen einem Stellenbedarf von 0,21 NK (rund 8 Wochenstunden).

III. Kosten

Für die Ermittlung der Kosten wurde auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ zurückgegriffen. Im Soll und im Ist entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 11.000 €.

IV. Klimaschutz

Auf den Klimaschutz sind keine unmittelbaren Auswirkungen erkennbar.